

erstellt am: 17.10.2008

URL: www.rp-online.de/public/article/kleve/627019/Das-Warten-geht-weiter.html**Kleve****Das Warten geht weiter**

VON CORINNA KUHS

Im Rechtsstreit um den Airport Weeze gibt es kein endgültiges Urteil: Das Bundesverwaltungsgericht hat den Fall gestern nach fünf Stunden langer Verhandlung ans Oberverwaltungsgericht Münster zurückverwiesen.

LEIPZIG Flughafen-Geschäftsführer Ludger van Bebber erfuhr von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gestern Abend am Telefon – da wartete er im Leipziger Flughafen gerade darauf, in den Flieger zurück ins Rheinland zu steigen. Keiner der Prozessbeteiligten hatte damit gerechnet, dass der Senat des Bundesverwaltungsgerichts derart lange für eine Entscheidungsfindung brauchen würde. Und so waren die Rückflüge von Klägern, Beklagten und Anwälten schlicht zu zeitig geplant. Über das Resultat der Beratung freute sich van Bebber: „Das ist gut. Wer die Verhandlung aufmerksam verfolgt hat, der weiß, dass es ein exzellentes Ergebnis ist.“ Denn: Während der fünfstündigen Verhandlung hatte sich mehrfach gezeigt, dass in der Konversionsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf massive Fehler und Versäumnisse zu beklagen sind.

Die Nachtstunden

So bestätigte der Vorsitzende Richter Rondolf Rojahn auch die Einschätzung seiner Richterkollegen vom Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht hinreichend untersucht worden ist. Zudem kritisierte er die „weitreichende Zulassung des Flugbetriebs in den Nachtrandstunden“ (22 bis 24 Uhr und 5 bis 6 Uhr), die nicht auf eine ausreichende Bedarfsanalyse gestützt sei. Allerdings sei es nun nicht die Aufgabe des Bundesverwaltungsgerichtes, über eine Verbesserung zu befinden. Die erste Instanz, das OVG in Münster, solle nun prüfen, ob und wie die Genehmigung verbessert werden kann. Rainer van Straelen, einer der Kläger, hätte lieber ein anderes Ergebnis gehört: „Ich hatte eigentlich mit einer Endentscheidung gerechnet.“ Ahmet Siegel, Mitglied der Aktionsgemeinschaft gegen Fluglärm und als Vertreter seiner Frau – die zu den verbliebenen neun Privatklägern gehört - vor Ort, hatte schon vor der Ergebnisverkündung gesagt: „Es wäre das Beste gewesen, wenn man sich vorher auf eine Planänderung geeinigt hätte.“

Fünf Stunden lang hatten die gegnerischen Parteien auf der einen, die Bezirksregierung Düsseldorf und der Airport Weeze auf der anderen Seite, ihre Positionen dargelegt. Ein schwieriger Fall für den Senat, der sich mehrfach über die Entscheidungen der Münsteraner Richter wunderte. „Es fällt nicht ganz leicht, das Urteil zu verstehen“, so der Vorsitzende Richter. Immer wieder stellte er heraus, dass das Gesetzesgeflecht, um das es gehe, aufgrund steter Änderungen und neuer Urteile enorm kompliziert sei. Beispielsweise hatten die Münsteraner Richter erklärt, dass die von ihnen festgestellten Fehler in der Genehmigung derart schwerwiegend seien, dass sie das Grundgerüst der Genehmigung berührten. In diesem Fall könne nicht nachgebessert werden. An anderer Stelle meinte der Senat jedoch herauszulesen, dass eine Korrektur möglich ist. „Das stellt uns vor gewisse Auslegungsprobleme.“ Die Darstellung aus Münster, es habe bei den Prognosen zur Lärmbelastigung der Anwohner Fehler gegeben, widersprachen die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes.

Einigkeit herrschte bei den Parteien bei der Bewertung der Verhandlung. Ulrich Marten von der Bezirksregierung Düsseldorf sprach von einer „intensiven Verhandlung“ und einem „niveauvollen Rechtsgespräch“. Ähnlich sah das auch Dick Klaverdijck, Bürgermeister der niederländischen Gemeinde Bergen: „Das Gericht hat sich sehr in die Sache vertieft. Ich bin sehr zufrieden.“

© RP ONLINE GmbH 1995 - 2008

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP ONLINE GmbH

Nachrichten aus **Kleve**, Bedburg-Hau, Kalkar, Kranenburg

Artikel drucken »»

